

# Mitteilungen

2008 Nr. 2

---

## Der CDU-Entwurf für ein „Thüringer Bibliotheksgesetz“ Von Frank Simon-Ritz

In der Sitzung des Thüringer Landtags am 9. April 2008 stand der lange angekündigte Entwurf der CDU-Fraktion für ein „Thüringer Bibliotheksgesetz“ auf der Tagesordnung. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts wurde mit der Behandlung eines weiteren von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrags verknüpft, in dem es um die Unterstützung der Landesregierung (!) für die Kampagne „Deutschland liest – Treffpunkt Bibliothek“ (24.-31.10.2008) ging.

Zur Vorgeschichte der Gesetzgebungsinitiative der Thüringer CDU gehört, dass der Vorstand des Thüringer Bibliotheksverbands gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Regionalverbands Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen des Vereins Deutscher Bibliothekare am 14. März 2006 seinen Entwurf für ein „Thüringer Bibliotheksgesetz“ der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Dies hat eine intensive Diskussion auch über die Grenzen Thüringens hinweg ausgelöst, die seitdem nicht abgebrochen ist.

Einen entscheidenden Impuls für diese Diskussion gab die Rede des Bundespräsidenten Horst Köhler am 24. Oktober 2007 zur Wiedereröffnung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar. Hier wurde vom Bundespräsidenten deutlich ausgesprochen, dass Bibliotheken in Deutschland auf die „politische Tagesordnung“ gehören. Noch am Nachmittag des 24. Oktober hat die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag angekündigt, dass sie nun einen Entwurf für ein Thüringer Bibliotheksgesetz in den Landtag einbringen werde. Der Thüringer Bibliotheksverband war zu diesem Zeitpunkt noch zuversichtlich, dass dies – mit gewissen Anpassungen und Änderungen – der Entwurf sein würde, den der Verband bereits im Frühjahr 2006 vorgestellt hatte. Dieser Verbandsentwurf wurde – mit einer wichtigen Ergänzung – von den Oppositionsfractionen Die Linke

und SPD bereits in der Landtagssitzung am 15. November 2007 eingebracht (vgl. Mitteilungen Nr. 1/2008).

Thüringen befindet sich also in der unerwarteten Situation, dass hier sogar zwei Gesetzentwürfe als Grundlage für eine weiterführende Diskussion vorliegen. Von großer Bedeutung in dieser Diskussion wird die öffentliche Anhörung sein, die der Wissenschaftsausschuss des Landtags am 29. Mai 2008 – und damit nach dem Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe der „Mitteilungen“ – veranstaltet. Hier sind über 20 Institutionen, Verbände und Einzelpersonen eingeladen, ihre Stellungnahme zu den beiden Gesetzentwürfen abzugeben. Auf das Ergebnis dieser Anhörung dürfen Bibliothekarinnen und Bibliothekare (und nicht nur diese) gespannt sein.

**Inhalt****Beiträge**

Der CDU-Entwurf für ein „Thüringer Bibliotheksgesetz“	S. 1
Debatte des Landtages zum Thüringer Bibliotheksgesetz vom 09.04.2008 (Auszüge)	S. 2

**Nachrichten**

Bundesweite Kampagne „Deutschland liest.“	S. 4
Vorankündigung 14. Thüringer Bibliothekstag	S. 4

**Impressum**

Redaktionsschluss: 22.05.2008, Auflage: 600  
Herausgeber: Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband Thüringen  
(Geschäftsstelle: Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar, Steubenstr. 6, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 58 28 01, Telefax: (0 36 43) 58 28 02)  
Redaktion: Dr. Eckart Gerstner, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, Postfach 90 02 22, 99105 Erfurt, Telefon: (03 61) 7 37 - 55 02, Telefax: (03 61) 7 37 - 55 09, e-mail: eckart.gerstner@uni-erfurt.de

## Debatte des Landtages zum Thüringer Bibliotheksgesetz vom 09.04.2008 (Auszüge)

### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, oftmals macht erst der Verlust von Sachen deutlich, welchen Wert sie für uns besitzen. So ist auch der Brand der Anna Amalia Bibliothek für uns immer Mahnung, mit dem Kulturgut, das uns von unseren Altvorderen überlassen wurde, verantwortungsvoll umzugehen. Der Verlust dieser wertvollen Buchbestände hat noch mal die Bedeutung von Bibliotheken in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt (...)

Wir haben uns damals schon vorgenommen, einen Gesetzentwurf für Bibliotheken auf den Weg zu bringen. Ursprünglich war vorgesehen, dass eventuell der Gesetzesentwurf des Bibliotheksverbandes gemeinsam von den Fraktionen eingebracht werden könnte. Die Opposition hat die nötige Zeit nicht abwarten können, hat sich dann allein entschieden, mit einer geringfügigen Ergänzung den Entwurf des Bibliotheksverbandes einzubringen.

Wir haben damals schon erklärt, dass wir die Arbeit der Enquetekommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ so weit würdigen, dass wir den Abschlussbericht abwarten, um auch daraus noch Erkenntnisse zu ziehen (...) Der Gesetzestext sieht schlanker aus und er ist es auch. Die sonst übliche Prosa ist in die Begründung verlagert worden. Diese schlanke Herangehensweise gibt die Gewähr dafür, dass dieser Gesetzestext lange Zeit aktuell bleiben wird. Er geht insbesondere darauf ein, dass es heute viele verschiedene Formen der Medien gibt, in gedruckter Form, in Form elektronischer Datenträger, aber auch insbesondere in nicht körperlicher Form. Er ist insoweit deutlich moderner als der Ursprungsentwurf und er ist als Artikelgesetz angelegt, weil er auch die Bereiche tangiert, die über das originäre Bibliothekswesen hinausgehen (...)

### **Abgeordneter Döring, SPD:**

(...) Das dabei entfaltete Medientamt kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Initiative, wenn wir sie als Ergebnis – wie Sie es eben dargestellt haben – eines offenbar monatelangen Ringens der Mehrheitsfraktion mit der Materie wirklich ernst nehmen, doch recht mager ausfällt. So liest sich die Vorlage über weite Strecken wie ein erneuter Aufguss des Gesetzentwurfs, den ja beide Oppositionsfraktionen vorgelegt haben (...)

Aber nicht nur das, diese Initiative ist in einem zentralen Punkt auch noch im hohen Maße ärgerlich. Damit meine ich die Bestimmungen, die Sie in § 5 zur Finanzierung kommunaler Bibliotheken formuliert haben. An dieser einzigen Stelle weicht Ihre Vorlage substantiell tatsächlich von unserem Gesetzentwurf ab, aber nicht im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung, sondern einer bloßen Festschreibung des derzeitigen unzureichenden materiellen Status quo.

Während in unserem Entwurf in § 9 ausdrücklich ein jährlicher Landeszuschuss für die öffentlichen Bibliotheken benannt wird, heißt es bei der CDU lediglich, dass die Landesförderung für diese Einrichtung durch die Bereitstellung der KFA-Schlüsselmasse abgegolten sei (...) Denn hier beweist die CDU tatsächlich erstaunliche Kreativität. Sie versucht nämlich, eine eigentlich unhaltbare materielle Situation durch wirkliche Formulierungen zu einer Art Normalzustand zu verklären (...)

Mit dem Landeshaushalt 2008/2009 hat die Mehrheitsfraktion eine faktische Streichung der bisherigen Landeszuschüsse für öffentliche Bibliotheken durchgesetzt, denn diese Mittel sind nur zum Teil in der insgesamt viel zu geringen KFA-Schlüsselmasse ausgestattet. Bei den kommunalen Bibliotheken dürfte daher an Landesgeldern aus dem KFA künftig so gut wie nichts mehr ankommen (...)

Im Schlussbericht des Enquete-Expertengremiums heißt es: „Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.“

Mit dieser Empfehlung geht die Enquetekommission deutlich über die Formulierungen auch unseres Gesetzentwurfs hinaus (...) Eine Pflichtaufgabe findet sich in unserem § 3 folglich nicht (...) denn ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir zur gesetzlichen Festschreibung einer solchen Pflichtaufgabe durchaus bereit sind, zumindest dann, wenn sich im Gesetzestext auch eine Verpflichtung des Landes zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der neuen Pflichtaufgabe findet (...)

Natürlich können wir dabei nicht ausblenden, dass es bei der Finanzkraft der Träger große Unterschiede gibt. Hier ist natürlich auch das Land in der Pflicht, dabei zu helfen, solche regionalen Diskrepanzen, vor allem, wenn es sich um die bibliothekarische Versorgung des ländlichen Raums handelt, auszugleichen. Deshalb müssen wir sehr wohl über die Verankerung der Bibliothek als Pflichtaufgabe der Kommunen als auch über die Finanzierungsmodalitäten und die Verantwortung des Landes in den Ausschüssen intensiv beraten (...)

### **Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

(...) Also, Herr Schwäblein, Sie wissen genau, dass wir spätestens seit dem Frühjahr 2006 öffentlich darüber diskutieren, dass wir ein Bibliotheksgesetz in Thüringen brauchen. Seit 2006 gibt es die Erklärungen aller Fraktionen, nicht der Gesamtfaktionen, aber der Vertreter aller Fraktionen, dass ein solches Gesetz notwendig wäre. Der Bibliotheksverband hat sich in umfangreicher und aufklärerischer Kleinarbeit mit jeder Kulturpolitikerin und jedem Kulturpolitiker der Fraktionen hingesetzt und den eigenen Verbandsentwurf erklärt und auch zum Teil immer wieder neu überarbeitet (...) Vor dem Hintergrund, sage ich, bleibt tatsächlich der

Entwurf der CDU-Fraktion sehr weit hinter den Anforderungen des Berichts der Kultur-Enquetekommission zurück.

(Beifall DIE LINKE)

(...)

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

(...) Unser Gesetzentwurf geht eindeutig davon aus, dass jeder Träger Verantwortung für seinen Bereich hat. Beim Freistaat ist das eindeutig die Verantwortung für die Landesbibliothek, es ist eindeutig die Verantwortung bei den Hochschulbibliotheken und es gibt auch eine Mitverantwortung bei den Schulbibliotheken, die wir ja, anders als Sie, tatsächlich auch dezidiert aufgegriffen haben, um nur mal einen Unterschied deutlich zu machen (...)

Der Kerngedanke ist, dass all das, was mit öffentlichem Geld im Bereich der Bibliotheken hergestellt wurde, auch öffentlichen Zugang erfahren soll (...). Das ist der Grundsatz: Wenn öffentliches Geld im Spiel ist, hat auch die Öffentlichkeit Zugang.

(...) Wir beginnen bei der Systematisierung der Bibliotheken dann schon mit der Landesbibliothek und betonen ihre Doppelrolle. Sie ist einmal Bestandteil der größten Universität des Freistaats, dort hat sie Aufgaben für Forschung und Lehre, die hier nur erwähnt werden, weil sie Bestandteil des Hochschulgesetzes bleiben, aber sie hat darüber hinausgehende Aufgaben auf Landesebene. Sie koordiniert die Arbeit der anderen Hochschulbibliotheken und Forschungsbibliotheken und damit kriegt sie auch einen neuen Charakter. Nicht mehr alles, was an Aufgaben für die Landesbibliothek da ist, ist unter der Aufsicht des Rektors und der Hochschule zu sehen. Es gibt darüber hinausgehende Aufgaben, die der Rechtsaufsicht des Landes unterliegen. Auch diese Klarstellung taucht nur in unserem Entwurf auf, bei Ihnen ist er nicht zu finden (...). Es wird jetzt häufig schon publiziert in nicht körperlicher Form im Internet und anderen Netzen. Dies ist aber trotzdem wertvolles Wissen, das systematisiert werden muss, das gesammelt werden muss und wofür wir rechtliche Regelungen zu treffen haben. Auch das ist in Ihrem Entwurf nicht enthalten, bei uns gleichwohl (...)

Wenn wir die Empfehlung der Enquetekommission 1:1 übernehmen würden, würden wir eine Pflichtaufgabe daraus machen, müssten wir eine Grenzziehung vornehmen, ab welcher Größe, welcher Einwohnerzahl, mit welchem Ausstattungsgrad, haben Bibliotheken ausgestattet zu sein oder haben sie überhaupt zu existieren. Wo wollen wir diese Grenze legen? (...)

Wir eröffnen aber mit unserem Gesetzestext die Möglichkeit und auch durch die begriffliche Bestimmung, dass Bibliotheken Bildungseinrichtungen sind – auch das geht über Ihren Entwurf hinaus – die Möglichkeit, dass die Bibliotheken sich an allen Förderprogrammen, die es in Deutschland gibt, die mit Bildung zu tun haben, beteiligen können, selbst im Erwachsenenbil-

dungsbereich, auch an dem zum Glück nach wie vor vorhandenen Kooperationsprogramm Schule-Bibliothek, das wir überhaupt nicht infrage stellen wollen (...). Da sie tatsächlich als Bildungseinrichtung fungieren, ergeben sich für Bibliotheken ganz neue Möglichkeiten der Beantragung zusätzlicher Gelder (...)

Was mit öffentlichem Geld angeschafft wurde, muss öffentlich zugänglich sein, mindestens in der Nutzung vor Ort. Das Lesen vor Ort muss kostenfrei bleiben (...)

Wir wollen hier noch mal Klarheit, dass die Grundnutzung auch in den Hochschulbibliotheken kostenfrei ist und bleibt und das jetzt auch gesetzgeberisch fixiert wird – eine ganz wichtige Geschichte (...)

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

(...) möchte ich noch einmal ausdrücklich dafür plädieren, dass wir auch die materielle und finanzielle Landesverantwortung im weiteren Gesetzgebungsverfahren mit berücksichtigen.

(Beifall DIE LINKE)

Nur einen kleinen Teil aus dem Bericht möchte ich Ihnen dazu zitieren: „In zwei Dritteln der 25 EU-Staaten sind die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz rechtlich normiert“ – und jetzt kommt es – „und in langfristige Entwicklungspläne eingebunden. Finanzielle Ressourcen und materielle Ausstattung werden langjährig geplant und richten sich nach den entsprechenden Zielvorgaben.“ Das heißt, die Enquetekommission hat sich sehr genau mit der Frage der Finanzierung der Bibliotheken befasst und wir können doch nicht davon ausgehen, dass die Kommunen aus Jux und Tollerei Stadtteilbibliotheken oder Zweigstellen ihrer Bibliotheken oder Fahrbibliotheken schließen. Das liegt doch daran, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen auch gerade vor der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs nicht ausreichend ist, um die Aufgaben zu erfüllen, die Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf den Bibliotheken zuschreiben (...)

Wenn wir uns über diesen Grundsatz einigen können, dann müssen wir über Landesverantwortung auch bei der finanziellen und materiellen Ausgestaltung sprechen und dann heißt es eben, dass auch Ihr Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen korrigiert werden müsste. Ich gebe Ihnen insofern recht, Sie haben insbesondere zur Frage der Bibliotheksrechtsgestaltung weitaus mehr Aspekte aufgenommen, die nicht gegen unsere Auffassung sind, überhaupt nicht (...). Ich wünsche mir, dass ein Kulturausschuss in diesem Freistaat ein ausdrückliches Votum für den Stellenwert auch der Finanzierung von Bildung und Kultur, hier der Bibliotheken, spricht und wir vielleicht an dieser Stelle die Änderung Ihres Gesetzentwurfs bekommen werden (...)

### **Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sollte der Landtag dieses vorliegende Bibliotheksgesetz beschließen, ist der Freistaat Thüringen Vorreiter in ganz Deutschland, Vorreiter mit einem eigenen Bibliotheksgesetz. Wir beweisen damit als Kulturland Weitblick und Innovationsfähigkeit (...) Der vorliegende Entwurf der CDU-Fraktion ist ein Musterbeispiel für ein zukunftsweisendes, rechtlich angemessenes, fundiertes und modernes Bibliotheksrechtsgesetz.

(Beifall CDU)

Ein Gesetz, das in allererster Linie dazu dient, die Bibliotheken in ihrer Bedeutung für Bildung, Wissenschaft, Information und Kultur ausdrücklich zu nominieren, anzuerkennen und zu stärken. Über diese rechtliche Aufwertung hinaus werden zugleich die Rahmenbedingungen der Bibliotheksfinanzierung und Förderung in Thüringen geregelt, und wir sichern die Zugänglichkeit aller Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft gesetzlich ab. Ganz bewusst wird dabei im Sinne einer zurückhaltenden Gesetzgebung auf zu detaillierte und zu weitgehende Aufgabenbeschreibungen der Bibliotheken verzichtet. Das hat gute Gründe:

Denn einerseits stehen die Bibliotheken mit den neuen Kommunikationstechnologien in einem wirklich äußerst dynamischen Umfeld und zu detaillierte gesetzliche Reglementierungen würden hier rasch veralten.

Der zweite Grund: Die meisten Bibliotheken stehen in der Trägerschaft von Kommunen und Hochschulen, also von Selbstverwaltungskörperschaften, deren Autonomie zu respektieren ist. An das KFA-Urteil sei hier einmal mehr erinnert.

Außerdem entwickelt dieses Gesetz bereits bestehende, nämlich bibliotheksbezogene Regelungen im Thüringer Hochschulgesetz, im Thüringer Pressegesetz sowie im Thüringer Archivgesetz weiter (...)

Wir können sicher sein, der mit großer Sorgfalt erarbeitete und fachlich überzeugende Entwurf der CDU-Fraktion wird nicht nur ein Baustein, sondern der Baustein in der föderalen Diskussion um Bibliotheksgesetze sein, da bin ich sicher, und wenn wir ehrlich sind, sind wir gemeinsam ganz sicher an dieser Stelle.

In diesem Sinne setzt Thüringen hier tatsächlich bundesweit sichtbare Akzente.

(Beifall CDU)

(...) Weil Bibliotheken das Gedächtnis einer Wissensgesellschaft sind und neben den Schulen den Schlüssel zum Lesen beinhalten, verdient die Aktion „Deutschland liest: Treffpunkt Bibliothek“ auch in Thüringen breite Unterstützung und erhält diese Aktion breite Unterstützung.

## **Nachrichten**

### **Bundesweite Kampagne „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“**

Der DBV-Bundesverband hat alle Bibliotheken in Deutschland aufgefordert, sich an der bundesweiten Kampagne „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“ in der Zeit vom 24.10. bis 31.10.2008 aktiv mit zu gestalten. Diese bundesweite jährliche Kampagne für Lesen, Informations- und Medienkompetenz, Weiterbildung und lebenslanges Lernen orientiert sich an verschiedenen Nationalen Bibliothekswochen aus Nordamerika, Australien und nicht zuletzt aus Österreich (vgl hierzu: [www.oesterreichliest.at/](http://www.oesterreichliest.at/)).

In dieser Woche sollen durch möglichst viele Veranstaltungen in den einzelnen Bibliotheken – Lesungen, Events, Vorlesestunden, Vorträge, Ausstellungen, Bibliotheksnächte und Aktionen – gezeigt werden, „was Bibliotheken aller Sparten (öffentliche und wissenschaftliche) zur Leseförderung und Medienkompetenz beitragen. Der DBV-Bundesverband stellt eine zentrale Website mit Veranstaltungskalender für alle örtlichen Aktivitäten zur Verfügung und sichert damit die bundesweite Wahrnehmung. Diese Kampagne wird u.a. durch Anzeigen in großen überregionalen Zeitungen, einer Inseratenkampagne mit Prominenten und

Werbemittel (Plakate, Lesezeichen, Einladungskarten) mit einheitlichem Design begleitet.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DBV

([www.bibliotheksverband.de/projekte/bibliothekskampagne/index.html](http://www.bibliotheksverband.de/projekte/bibliothekskampagne/index.html)).

\*

### **14. Thüringer Bibliothekstag am 29. Oktober 2008 in Mühlhausen**

Der 14. Thüringer Bibliothekstag wird am Mittwoch, dem 29.10.2008, in Mühlhausen stattfinden. In verschiedenen Vorträgen - u.a. über die Stadtbibliothek Chemnitz, ein EU-Projekt zum Qualitätsmanagement in ÖB's und das Projekt „Schubinet“ (Internettagebuch für das Netzwerk zwischen der Ernst-Abbe-Bücherei und Schulen) in Jena - wird sich der Bibliothekstag unter dem Arbeitstitel „Bibliotheken vernetzen“ dieser Thematik nähern. In einem weiteren Vortrag wird die Bundestagsabgeordnete Kurth über die Ergebnisse der Enquetekommission zum Bibliothekswesen aus dem vergangenen Jahr berichten.

Am Nachmittag wird der Thüringer Bibliothekspreis 2008 verliehen.